

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Raum, Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Bäk

Anwesend

Mitglieder

Thomas Teut	Bürgermeister
Kerstin Lehmann-Baumgart	1. stv. Bürgermeisterin
Dirk Schulz	2. stv. Bürgermeister
Sascha Fabinski	Gemeindevertreter
Andreas Heitmann	Gemeindevertreter
Jan-Ole Heitmann	Gemeindevertreter
Karl-Theodor Siebels	Gemeindevertreter
Thomas Wolff	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Sascha Bolbach	Protokollführung	Amt Lauenburgische Seen
----------------	------------------	-------------------------

Abwesend

Mitglieder

Nico Fabinski	Gemeindevertreter	unentschuldigt
Julia Jänicke	Gemeindevertreterin	entschuldigt
Michael Rieck	Gemeindevertreter	entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.04.2020
- 3 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 4 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 02-01/2020/100
- 5 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bäk
Vorlage: 02-01/2020/099
- 6 Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse
Hier: Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales
- 7 Satzungsangelegenheiten Kindertagesstätte Bäker Strolche
- 7.1 Erlass III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bäk (Kindertagesstättensatzung) vom 21.07.2016
Vorlage: 02-01/2020/101
- 7.2 Erlass IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Bäker Strolche" (Gebührensatzung) vom 04.05.2017
Vorlage: 02-01/2020/102
- 7.3 Erlass der Kindertagesstättengebühren und Essenspauschale während der Corona-Pandemie
- 8 Betrieb der Badestelle während der Corona-Pandemie
- 9 Prüfung der Jahresrechnung
- 10 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 9 der Gemeinde Bäk für das Gebiet westlich Mechower Straße, südlich Gemeindeweg Hühnerkamp, nördlich Schulstraße
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 02-01/2020/103
- 11 Änderung der Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus
- 12 Nutzungsanträge Dorfgemeinschaftshaus

- 13 Durchführung von Gemeindearbeiten
- 14 Bericht des Bürgermeisters
- 15 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 16 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Personalangelegenheiten
- 18 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 20 Anschaffung von Maschinen und Geräten
- 21 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Herr Bürgermeister Teut eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Die Gemeindevertreter Julia Jänicke und Michael Rieck fehlen entschuldigt, der Gemeindevertreter Nico Fabinski fehlt unentschuldigt.

Frau Lehmann-Baumgart beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7.3 „Erlass der Kindertagesstättengebühren und Essenspauschale während der Corona-Pandemie“. Weiter beantragt sie die Änderung der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 11 in Änderung der Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus, da sich die zu beschließenden Änderungen hieraus ergeben. Herr Bürgermeister Teut beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Anschaffung von Maschinen und Geräte“. Dieser Tagesordnungspunkt wird neuer Tagesordnungspunkt 20 und alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7.3 „Erlass der Kindertagesstättengebühren und Essenspauschale während der Corona-Pandemie“ und Tagesordnungspunkt 20 „Anschaffung von Maschinen und Geräte“. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Außerdem wird der Tagesordnungspunkt 11 „Änderung der Benutzungssatzung für das Dorfgemeinschaftshaus“ in „Änderung der Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	11
davon anwesend:	8
gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.04.2020

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.04.2020 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschrift werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Bürgermeister Teut führt die Verpflichtung des neuen Gemeindevertreters Sascha Fabinski durch.

**4. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 02-01/2020/100****Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:**

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk wurde angeregt, die Hauptsatzung der Gemeinde Bäk dahingehend zu ändern, dass im Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss mehr als 7 Gemeindevertreter/-innen mitwirken dürfen. Die Zahl der bürgerlichen Mitglieder im Ausschuss ist entsprechend zu reduzieren. Um hier den Ausschuss variabel besetzen zu können, sollte auf eine „Festschreibung“ der Anzahl der Gemeindevertreterinnen und –vertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder verzichtet werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Zahl der bürgerlichen Mitglieder im Ausschuss die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter nicht erreicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bäk zu erlassen.

Das Amt Lauenburgische Seen wird beauftragt, die Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

5 . Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bäk **Vorlage: 02-01/2020/099**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) verliert eine Satzung, sofern sie nicht für eine kürzere Geltungsdauer erlassen ist, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung der Laufzeit durch Nachtragssatzung ist nicht möglich. Die derzeit gültige Satzung würde im Jahr 2022 ihre Gültigkeit verlieren. Derzeit haben 14 Gemeinden aus dem ehemaligen Amt Ratzeburg-Land ihre Satzung noch auf dem Stand von 2002. Ebenso gibt es immer noch Unterschiede zu den Satzungen der 7 Gemeinden aus dem ehemaligen Amt Gudow-Sterley.

Unter Beachtung der aktuellen Rechtslage, muss die Satzung der Gemeinde Bäk ebenfalls angepasst werden.

Die neue Satzung enthält folgende nennenswerte Ergänzungen und Änderungen:

- § 10 wird um den Punkt „Mitwirkungspflichten“ erweitert
- in § 11 wird Absatz 3 gestrichen
- Erweiterung um den § 12 Hundebestandsaufnahmen

der § 13 Datenschutz und Datenverarbeitung wird an die Datenschutz-Grundverordnung und an das Landesdatenschutzgesetz angepasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Bäk zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

6 . Wahl von Mitgliedern der ständigen Ausschüsse **Hier: Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales**

Die bürgerlichen Mitglieder des Ausschusses Jugend, Kultur und Soziales Herr Niklas Ulrich und Frau Selina Stark sind ausgeschieden. Daher sind 2 neue bürgerliche Mitglieder zu wählen, wofür beide Fraktionen jeweils ein Vorschlagsrecht haben.

Herr Schulz teilt mit, dass von der BWG-Fraktion derzeit noch kein Vorschlag benannt werden kann. Daher wird das von der BWG-Fraktion vorzuschlagende Mitglied in der der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gewählt.

Von der CDU-Fraktion wird Herr Torsten Wiktor vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Herr Wiktor stellt sich zur Wahl. Geheime Wahl wird nicht beantragt, sodass offen abgestimmt wird.

Herr Torsten Wiktor wird mit 8 Stimmen als bürgerliches Mitglied im Ausschuss Jugend, Kultur und Soziales gewählt.

Herr Wiktor nimmt die Wahl an.

7. Satzungsangelegenheiten Kindertagesstätte Bäker Strolche

7.1. Erlass III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bäk (Kindertagesstättensatzung) vom 21.07.2016 Vorlage: 02-01/2020/101

Sach- und Rechtslage (gem. Vorlage):

1. Kita-Datenbank

Durch das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12.12.2019, zuletzt geändert durch Änderungsgesetz, gültig ab 15.05.2020 sollen die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 8 a (6) darauf hinwirken, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen an der Kita-Datenbank teilnehmen.

Die Gemeinden und Träger haben zudem ab dem 01. Januar 2021 sicherzustellen, dass alle Kindertageseinrichtungen, die gefördert werden, die Kita-Datenbank nutzen. Im Falle der Nichtnutzung können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Betriebskostenzuschüsse um bis zu 2 % je Monat kürzen.

2. Öffnungszeit

Außerdem soll die Qualität der Einrichtung bereits zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich einer Ausweitung der Öffnungszeit überprüft werden.

Die Gemeinde Bäk als Träger ihrer Kindertageseinrichtung ist gemäß § 14 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) gehalten, bei der Gestaltung der Öffnungszeiten ihrer Einrichtung die Bedürfnisse erwerbstätiger Erziehungsberechtigter zu berücksichtigen. Ab dem neuen Kindergartenjahr benötigen vorwiegend die berufstätigen Eltern eine frühere Öffnung als bisher. Das Angebot für den Frühdienst sollte daher von 7.00 Uhr auf 6.30 Uhr ausgeweitet werden.

3. Aufnahme, Nachweis Impfschutz

Gemäß § 18 (6) des Kita-Reform-Gesetzes muss für jedes Kind vor Aufnahme in die Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie einen schriftlichen Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz. Diese Regelung wurde entsprechend

In der Kita-Satzung aktualisiert.

Zu allen drei Punkten wurde verwaltungsseitig die in der Anlage beigefügte III Nachtragssatzung zur Kindertagesstättensatzung vom 21. 07.2016 gefertigt. Darin wurden die Öffnungszeiten angepasst, und die Eltern verpflichtet, vorrangig die Kita-Datenbank online zu nutzen. Für Eltern, die Hilfe bei der Anmeldung über das Kita-Portal benötigen, stehen Begleitpersonen seitens der Kreis- und Amtsverwaltung und auch die Kita-Leitung zur Verfügung. Außerdem wurde der geforderte Impfschutz bei Aufnahme aktualisiert.

Beratung während der Sitzung:

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass durch die Kindertagesstättenreform noch weitere Änderungen erforderlich sind. Diese erfolgen aber erst im nächsten Jahr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die III. Nachtragssatzung zur Satzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Bäk (Kindertagesstättensatzung) mit Wirkung vom 01.08.2020 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

7.2 . Erlass IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte "Bäker Strolche" (Gebührensatzung) vom 04.05.2017
Vorlage: 02-01/2020/102

Sach- und Rechtslage gem.Vorlage:

Bis 31.07.2020 durften die Eltern bis zur Höhe von 40 % der Gesamtbetriebskosten an den Kosten des laufenden Betriebs einer Kindertageseinrichtung beteiligt werden.

In Bäk lagen die Elternbeiträge bislang in einem Rahmen von mindestens 165 € bis maximal 360 €.

Durch Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) vom 12.12.2019, zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 14.05.2020, dürfen Elternbeiträge nur bis zu einer maximalen Höhe (Elterndeckel) erhoben werden.

Das Gesetz sieht in § 31 (1) KiTa-Reform-Gesetz folgende Höchstsätze vor:

Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich

1. **7,21 Euro** für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
2. **5,66 Euro** für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde

nicht übersteigen.

Außerdem ist § 31 (2) des Gesetzes zu entnehmen, dass der Einrichtungsträger neben den Elternbeiträgen angemessene Verpflegungskostenbeiträge und Auslagen für Ausflüge verlangen kann.

Die beigefügte Satzung setzt dies um.

Die Elternbeiträge gemäß § 3 der Gebührensatzung vom 04.05.2017 werden künftig in einem Rahmen von mindestens 141 € bis maximal 324,00 € (je nach gebuchter Betreuungszeit (siehe grüne Beträge laut Satzungsanlage) gesenkt und festgeschrieben.

Die Pauschale für Mittag und Verpflegung wird an die Kostensteigerung angepasst und von monatlich 60,00 € auf **65,00 €** angehoben.

Die Pauschalen für abweichende Nutzungen (siehe § 3 (5) der Nachtragssatzung) werden ebenfalls dem Elterndeckel entsprechend angepasst.

Grundlage für die Erhebung von Teilnahmebeiträgen und Gebühren ist § 90 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII), § 25 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) sowie Ziffer III der Förderrichtlinie des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes in Kindertageseinrichtungen.

Die Gebührensatzung wurde entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben geändert. Bevor diese Satzung öffentlich bekannt gemacht wird und zum 01.08.2020 in Kraft tritt, hat eine Beschlussfassung mit folgendem Wortlaut zu erfolgen.

Beratung während der Sitzung:

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass in dem Entwurf zur IV. Nachtragssatzung in § 3 Abs. 5 folgende Fehler enthalten sind:

- die Gebühr je angefangene ½ Stunde beträgt für Ü3 Kinder nicht 14,- €, sondern 2,80 € und für U3 Kinder nicht 18,- €, sondern 3,60 €.
- die Gutscheine bestehen nicht aus 5, sondern aus 10 Gutscheinen und kosten nicht 70,- €/98,- €, sondern 28,- €/36,- €.

Diese Positionen sind in der IV. Nachtragssatzung zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die IV. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Bäk über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte vom 04.05.2017 mit Wirkung vom 01.08.2020 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

7.3 . Erlass der Kindertagesstättegebühren und Essenspauschale während der Corona-Pandemie

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass den Eltern aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Kindertagesstätte die anteiligen Kindertagesstättegebühren nebst Essenspauschale und Obstgeld/Getränkepauschale für den Zeitraum von Mitte März bis einschließlich April 2020 erstattet werden sollten. Die fehlenden Einnahmen bei den Elternbeiträgen werden vom Land erstattet.

Die Essenspauschale wird für den Zeitraum 16.03.-30.04.2020 nicht erhoben.
In den Monaten Mai und Juni wird das Essen nach tatsächlicher Teilnahme mit 2,90 €/Tag abgerechnet.
Ab Juli 2020 ist von den Eltern die Pauschale wieder zu zahlen.

Kita-Gebühren sind von den Eltern lt. Landes-VO für 3 Monate nicht zu erheben. Die Gemeinde als Trägerin setzt das für die Monate April, Mai, Juni und Juli um.
Das Land erstattet der Gemeinde die ausgefallenen Elternbeiträge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Eltern die Essenspauschale und das Obstgeld/die Getränkepauschale für den Zeitraum ab Mitte März bis Ende April 2020 zu erstatten.

In den Monaten April, Mai und Juni wird das Essen nach tatsächlicher Teilnahme mit 2,90 €/Tag abgerechnet. Ab Juli 2020 sind von den Eltern sowohl die Essenspauschale und Elternbeiträge wieder zu zahlen.

Die Kita-Gebührenfreiheit für 3 Monate wird lt. Landes-VO für die Monate April, Mai, Juni und Juli 2020 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

8 . Betrieb der Badestelle während der Corona-Pandemie

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass die Gemeinde den zukünftigen Betrieb der Badestelle während der Corona-Pandemie festlegen muss. Hierzu übergibt er das Wort an Herrn Bolbach. Dieser berichtet, dass die Gemeinde als Betreiber der Badestelle die Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus umsetzen muss. Da die Gemeinde diese Vorgaben nicht umsetzen kann, sollte die Badestelle geschlossen bleiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Badestelle während der Corona-Pandemie bis auf Weiteres zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass seitens der DLRG in diesem Jahr auch kein Schwimmkurs angeboten wird.

9 . Prüfung der Jahresrechnung

Herr Schulz berichtet, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 04.06.2020 die Prüfung der Jahresrechnung 2019 durchgeführt und keine Beanstandungen festgestellt hat. Daraufhin empfiehlt der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

10 . 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 9 der Gemeinde Bäk für das Gebiet westlich Mechower Straße, südlich Gemeindeweg Hühnerkamp, nördlich Schulstraße Hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 02-01/2020/103

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Gemeindevertreter Thomas Wolff gem. § 22 GO für befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an den darauffolgenden Beratungen nicht mehr teil.

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Die Gemeinde Bäk beabsichtigt, zur Ausweisung weiterer Bauflächen im Gebiet des B-Planes Nr. 9 eine Grünfläche und den Spielplatz zu überplanen. Gleichzeitig soll das Grundstück des Kindergartens für eventuelle Erweiterungen überplant werden.

Aufgrund der geringfügigen Änderungen und der Lage im Raum sollte versucht werden, den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens zu ändern bzw. zu ergänzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der „Mechower Straße“, nördlich und südlich der Straße „Am Dorfgemeinschaftshaus“ (ehemals Gemeindeweg „Hühnerkamp“), nördlich der „Schulstraße“ in der Gemeinde Bäk gelegen, wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 aufgestellt. Das Planungsgebiet mit den zwei Teilgebieten ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes mit Begründung sowie mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro PROKOM GmbH, Lübeck, beauftragt.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, welcher im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird. Hierbei kann das „vereinfachte“ Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
Die Planungsziele der Gemeinde Bäk werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Planer auf einer noch bekannt zu machenden öffentlichen Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Während der Vorstellung ist dieser Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Nach Durchführung der Veranstaltung liegt der Plan 14 Tage im Amt Lauenburgische Seen aus. Dort kann der Entwurf eingesehen werden und Anregungen können sowohl schriftlich als auch zu Protokoll gegeben werden.
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis auf ein Verfahren nach § 13a BauGB ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Thomas Wolff.

Gemeindevertreter Thomas Wolff betritt den Sitzungssaal und nimmt an den darauffolgenden Beratungen wieder teil.

11 . Änderung der Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2020 wurde entschieden, die Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus dahingehend anzupassen, dass neben Gemeindevertretern und Ausschussmitgliedern auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz das Dorfgemeinschaftshaus gebührenfrei nutzen können. Zur Frage, ob auch die Feuerwehrangehörigen, die nicht in der Gemeinde Bäk wohnen, eine unentgeltliche Nutzung erhalten, besteht seitens der Gemeindevertretung nach ausführlicher Diskussion Einigkeit, zur Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes auch für diese Feuerwehrangehörigen eine gebührenfreie Nutzung zu gewähren. Daraufhin fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebührenfreiheit in § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus um die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

12 . Nutzungsanträge Dorfgemeinschaftshaus

Folgende Nutzungsanträge für das Dorfgemeinschaftshaus liegen vor:

03.06.2020: Gemeindeversammlung Römnitz

Hier besteht Einigkeit, der Nutzung nachträglich zuzustimmen. Die Nutzung inkl. Reinigung soll kostenlos erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch die Gemeinde Römnitz anl. ihrer Gemeindeversammlung am 03.06.2020 zuzustimmen. Die Nutzung inkl. Reinigung erfolgt kostenlos.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

23.08.2020: Dennis Winter anl. einer Konfirmation

Zunächst ist der Wohnort und die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz zu klären. Wenn Herr Winter noch in der Gemeinde Mechow wohnt und Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz ist, wird der Nutzung zugestimmt. Die Nutzung

erfolgt dann kostenlos. An Kosten wird nur die Reinigungspauschale in Höhe von 50,- € erhoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch Herr Dennis Winter am 23.08.2020 anl. einer Konfirmation zuzustimmen, wenn Herr Winter noch in der Gemeinde Mechow wohnt und Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz ist. Die Nutzung erfolgt dann kostenlos. An Kosten wird nur die Reinigungspauschale in Höhe von 50,- € erhoben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	11
davon anwesend:	8
gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

13 . Durchführung von Gemeindearbeiten

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass der Gemeindearbeiter bereits seit längerem krankheitsbedingt ausgefallen ist, und die Gemeinde mit den Gemeindearbeiten weit hinterherhängt. Um die Gemeindearbeiten sicherstellen zu können, müssen Maschinen ausgeliehen oder beschafft, und Aufträge erteilt werden. Die Kosten hierfür werden derzeit ermittelt. Zunächst muss ein Auftrag zur Straßenreinigung erteilt werden. Herr Teut bittet um Zustimmung zur Erteilung des Auftrages. Die Kosten werden im Vorwege eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, für erforderliche Gemeindearbeiten entsprechende Aufträge zu erteilen, Maschinen auszuleihen oder zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

14 . Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Teut geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Im Jagdbezirk Bäk gibt es zwei neue Jagdpächter, Andreas und Max Timmermann.
- Bei der Sicherheitsprüfung an der Badestelle gab es kaum Beanstandungen. Beanstandet wurden lediglich 3 Bänke (Plastik verwittert). Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Badestelle außerhalb der Wachzeiten der DLRG zur Verkehrssicherung eigentlich sperren sollte.
- Die Gemeinde hat nach Stand 05/2020 insgesamt 877 Einwohner
- Der Neuhofer Weg ist auf dem Gebiet NWM bis zum 31.07.2020 aufgrund von Ausbauarbeiten voll gesperrt.

15 . Berichte der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss Jugend, Kultur und Soziales:

Frau Lehmann-Baumgart geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Die Radtour und Dörfer zeigen Kunst fallen aus. Ob der Wegegottesdienst stattfindet, ist noch unklar.
- Kindertagesstättenangelegenheiten:
 - Die Schließzeit in den Sommerferien fällt weg. Personal und zu betreuende Kinder sind ausreichend vorhanden.
 - Die Spielplatzgeräte sind aufgebaut. Es fehlt noch der Fallschutz.

Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss:

Herr Siebels geht in seinem Bericht über die letzte Sitzung am 14.05.2020 auf folgende Punkte ein:

- Vorstellung der Dorffunk-App durch Herrn Michael Baeck.
- Probleme mit dem Breitbandnetz in der Gemeinde.
- Es besteht ein Ärgernis durch vermehrte illegale Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Durch ein Rundschreiben soll darauf aufmerksam gemacht werden.
- Die Wegeinstandsetzung im Kupfermühlental beim Grundstück Kolbinger ist erstmal aufgeschoben. Ggf. sollen fürs nächste Jahr Fördermöglichkeiten geklärt werden.
- Die Herstellung des Lichtraumprofils im Mühlenweg ist derzeit aufgeschoben.
- Der Bauantrag für den Waldspielplatz befindet sich derzeit in Vorbereitung. Die Gemeinde stützt sich darauf, dass die Fläche bereits im F-Plan als Spielplatz ausgewiesen ist, und ein Wohnheitsrecht besteht, da der Spielplatz schon immer da war.
- Der Auftrag für die Umsetzung der Maßnahme Wifi4EU ist erteilt.
- Die Veranstaltung Landwirtschaft auf der Bäk ist abgesagt.

16 . Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden folgende Fragen gestellt:

- Es wird sich nach der Dauer des Verfahrens für die Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 9 erkundigt. Herr Bürgermeister Teut teilt mit, dass hierzu die Amtsverwaltung Auskunft erteilt.
- Es wird angefragt, ob die Badestelle außerhalb der Wachzeiten der DLRG geöffnet bleiben könnte, wenn die Beschilderung „Baden auf eigene Gefahr“ aufgehängt wird. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Teut mit, dass eine derartige Beschilderung nicht ausreicht.

Nachdem sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nachdem sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Öffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil:

19 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Einstellung einer Aushilfe für die Gemeindearbeiten auf 450,- €-Basis befristet für zunächst 2 Monate wurde nachträglich zugestimmt.
- Einem Antrag einer Erzieherin auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 32,5 auf 30 Stunden ab 01.07.2020 wurde zugestimmt.
- Einem Antrag auf Errichtung einer Zufahrt wurde zugestimmt. Für die Ausführung ist eine zertifizierte Fachfirma zu beauftragen und ein Nachweis hierüber vor Beginn der Maßnahme vorzulegen.

20 . Anschaffung von Maschinen und Geräten

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass die Gemeinde derzeit über keinerlei Geräte und Maschinen für die Gemeindearbeiten verfügt. Zunächst ist die Anschaffung eines Freischneiders erforderlich. Als Weiteres wäre eine Wildkrautbürste für die Straßenreinigung sinnvoll. Laut vorliegendem Angebot der Fa. Manske betragen die Kosten hierfür 3.320,- € netto.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Gemeinde Groß Sarau mit den Arbeiten zu beauftragen, da diese über diverser Equipment verfügt und bereits in mehreren Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen die Gemeindearbeiten durchführt. Herr Teut hat bereits bei der Gemeinde Groß Sarau angefragt, ob und zu welchen Konditionen sie dieses für die Gemeinde Bäk durchführen würde. Am heutigen Tage teilte die Gemeinde Groß Sarau mit, dass sie die Arbeiten durchführen würde. An Kosten würden 42,- €/h für Arbeitskraft und Maschine entstehen. Benzinkosten und die Kosten für Verschleißteile sind darin nicht enthalten und wären von der Gemeinde Bäk zu tragen. Vor eine evtl. Anschaffung einer eigenen Wildkrautbürste schlägt Herr Teut vor, zunächst ausprobieren, wie es mit der Gemeinde Groß Sarau klappt, und wie lange die Maßnahme dauert. Daraufhin beantragt Herr Bürgermeister Teut

1. Die Beauftragung der Gemeinde Groß Sarau mit der Durchführung der Straßenreinigung in der Gemeinde zu den vorgenannten Konditionen.
2. Die Anschaffung eines Freischneiders zu einem Kaufpreis in Höhe von bis zu 1.000,- €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Beauftragung der Gemeinde Groß Sarau mit der Durchführung der Straßenreinigung in der Gemeinde zu den vorgenannten Konditionen.
2. die Anschaffung eines Freischneiders zu einem Kaufpreis in Höhe von bis zu 1.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

21 . Verschiedenes

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass sie mit der sicherheitstechnischen Betreuung durch die Fa. HSC nicht zufrieden ist und die Gemeinde das Konzept der sicherheitstechnischen Betreuung überdenken sollte. Hierzu teilt Herr Bürgermeister Teut mit, dass Herr Beckmann vor einer evtl. Einholung weiterer Angebote zu einem Gespräch eingeladen werden sollte.

Als sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut die Sitzung um 21:30 Uhr.



Bürgermeister



Protokollführer